

Absenderangaben:  
(ggf. Firmenstempel)

### Veröffentlichung von Gewereregisterdaten im Internet

Nach § 14 Abs. 8 Gewerbeordnung (GewO) dürfen der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit eines Gewerbetreibenden nur übermittelt werden, wenn der Auskunftsbeghernde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft macht. Die Übermittlung weiterer Daten ist nur aufgrund eines rechtlichen Interesses zulässig.

Da aus dem Internet jederzeit Daten abgerufen werden können, ohne dass hierfür Gründe dargelegt werden müssen, haben wir keine Möglichkeit festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Datenübermittlung nach § 14 Abs. 8 GewO gegeben sind. Für eine Übernahme folgender Daten aus dem Gewereregister ins Internet benötigen wir daher Ihre Einwilligung:

- Name des Betriebes
- Phantasiename
- Telefon/Telefax
- angemeldete Tätigkeit
- Anschrift des Betriebes
- E-Mail/Webseite

Wir bitten Sie die Einverständniserklärung auszufüllen und an uns zurückzusenden bzw. per Telefax zu übermitteln.

---

### Einverständniserklärung

Einer Übermittlung der oben genannten Daten aus dem Gewereregister zur Erstellung einer Gewerbedatenbank auf den Internetseiten der o.g. Behörde

- stimme ich zu\*
- stimme ich nicht zu\*

.....  
(Unterschrift)

\*Zutreffendes bitte ankreuzen